

Ministerrat in seiner praktischen Arbeit auch auf die Ergebnisse der Tätigkeit der Ausschüsse der Volkskammer. Mit seiner Tätigkeit zur

ARTIKEL 78 Vorbereitung von Gesetzen und dem Erlaß bedeutender Rechtsvorschriften zu ihrer Verwirklichung hat der Ministerrat großen Anteil an der Gestaltung und ständigen Vervollkommnung des sozialistischen Rechts.

Die gesamte Tätigkeit des Ministerrates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik dient der allseitigen politischen, ökonomischen, materiell-technischen, geistig-kulturellen und militärischen Stärkung der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik. Dadurch und mit den Bemühungen und Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft trägt er zur ständigen und kontinuierlichen Stärkung der Position aller sozialistischen Länder in der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus und zur Sicherung des Friedens in Europa bei.

2. *Wie im Absatz 1 hervor gehoben wird, ist der Ministerrat ein kollektiv arbeitendes Organ.* Der komplexe Charakter der Verantwortung des Ministerrates und seiner gesamten Tätigkeit, deren Spezifik in der Planmäßigkeit, das heißt in der Zielstrebigkeit der Gesamtarbeit, im rationellen Ineinandergreifen aller seiner Maßnahmen und dem Zusammenwirken seiner Organe besteht, verlangt eine qualitativ hohe Stufe der kollektiven Führungstätigkeit. Diese Kollektivität wird durch eine entsprechende Arbeitsorganisation des Ministerrates selbst, durch die Verantwortung jedes Mitgliedes des Ministerrates für seinen spezifischen Bereich und für die gesamte Arbeit des Ministerrates sowie durch die koordinierte Tätigkeit der Organe des Ministerrates charakterisiert. Die verfassungsrechtliche Fixierung dieses demokratischen Prinzips der Kollektivität der Leitung im Absatz 1 unterstreicht, daß sowohl die Ausarbeitung der Grundfragen der Gesellschaftsentwicklung wie auch die praktische Lösung der Aufgaben in der täglichen Leitungsarbeit des sozialistischen Staates in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit und demokratischer Entscheidungsvorbereitung und -durchführung erfolgt. Diese Grundsätze sind für alle Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden gleichermaßen verbindlich.

In der Arbeit des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik findet die schöpferische und gestaltende, auf die ständige Höherentwicklung und Verbesserung des Lebens der sozialistischen